



BDKJ

Bund der Deutschen
Katholischen Jugend
Diözese Trier

Standards zur Prävention sexualisierter Gewalt

in den katholischen Jugendverbänden der Diözese Trier

Standards zur Prävention sexualisierter Gewalt in den katholischen Jugendverbänden der Diözese Trier

(Beschluss DkdM 02. Mai 2018)

- › Die gesetzlichen Bestimmungen des §72a, SGB VIII werden im Sinne der getroffenen Vereinbarungen umgesetzt.
 - Erweiterte Führungszeugnisse werden im Sinne der getroffenen Vereinbarungen eingefordert und vorgelegt.
 - Im Verband sind Zuständigkeiten und Wege zur Umsetzung geklärt und bekannt.
- › Die „Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang“ ist bekannt und alle verantwortlich tätigen Ehrenamtlichen haben sich zur Einhaltung verpflichtet.
 - Die Umsetzung wird im Sinne der „Fragen und Antworten zur Verpflichtungserklärung“ durchgeführt.
 - Einer Verpflichtung geht eine vorherige Auseinandersetzung mit den Inhalten der Erklärung voraus. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann von der Auseinandersetzung abgesehen werden. Diese wird aber nachgeholt.
 - Die Verpflichtungserklärung wird regelmäßig allen Beteiligten bekannt gemacht. Die Kontexte die zur Bekanntmachung genutzt werden, sind festgelegt.
- › Die hauptberuflichen Referenten/innen sind dem Verhaltenskodex der Abteilung 1.6 Jugend verpflichtet.
- › Die Regeln eines grenzachtenden Umgangs miteinander sind allen Beteiligten bekannt (Kultur der Achtsamkeit).
- › Alle Gruppenleiter/innen sind für die Prävention sexualisierter Gewalt geschult.
 - Folgende Inhalte sind den Gruppenleitungen bekannt: Verbreitung und Statistik, Unterschiede zwischen Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen, Signale von Betroffenen, Aufklärung von Täter/innenstereotypen, Täter/innenstrategien, Verhaltensmöglichkeiten bei Vermutung und Verdacht
 - Das Thema „Nähe und Distanz“ ist in der Schulung der Gruppenleiter/innen berücksichtigt. Gruppenleiter/innen haben sich damit auseinandergesetzt.
- › Die „Prävention“ ist fest vorgesehener Bestandteil der Verbandstätigkeit und der Öffentlichkeitsarbeit
 - Hierzu gibt es eine verantwortliche Person im Diözesanen Leitungsteam.
 - Die Verbandsleitungen setzen das Thema regelmäßig auf die Tagesordnung.
 - „Prävention“ ist als eigener Bereich auf der Homepage eingesetzt und wird gepflegt.
 - Alle Mitglieder werden regelmäßig auf die Bedeutung und auf aktuelle Entwicklungen hingewiesen.
- › Die „zuständigen Ansprechpartner/innen“ sind allen Beteiligten bekannt.
 - Die „zuständigen Ansprechpartner/innen“ werden regelmäßig über die Medien des Verbandes bekannt gegeben.
 - Das Angebot wird in der Gruppenleiterschulung bekannt gemacht.
 - Alle Beteiligten wirken darauf hin, dass in Gruppen und auf Ferienfreizeiten in festgelegten Abständen auf das Angebot hingewiesen wird.
- › Im Verband sind Wege für Beschwerden und Rückmeldungen klar geregelt und allen bekannt. Es wird regelmäßig auf die Möglichkeiten hingewiesen.
- › Es ist klar geregelt, wie bei Vermutungen und Verdacht bzgl. sexualisierter Gewalt verfahren wird und das Verfahren ist allen bekannt.
- › Prävention sexualisierter Gewalt ist bei Neueinstellungen hauptberuflich Mitarbeitenden Bestandteil des Auswahlverfahrens und der Auswahlkriterien.
 - Das Konzept zur Berücksichtigung der Prävention bei Auswahlgespräch wird als Grundlage genutzt.

- › **Die Gruppenleitungen sind im Erkennen von Kindeswohlgefährdung geschult und Wissen um das damit verbundene Vorgehen.**
 - Werden Gruppenleitungen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, dürfen sie nicht darüber hinweg sehen.
 - In diesen Fällen wenden sich Gruppenleitungen mit ihren Beobachtungen an die Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral oder an die hauptberuflichen Referent/innen des Verbandes. Die entsprechenden Kontaktdaten sind allen Gruppenleitungen bekannt.

- › **Intervention**
 - Ein Mitglied der Verbandsleitung ist Teil des Interventionsteam. Dieses muss der ReferentIn für Prävention und Sexuelle Bildung des Bistums gemeldet werden.

- › **Qualitätsmanagement**
 - Zur Qualitätssicherung gibt es ein Austauschtreffen zwischen allen Personen, die für das Thema Prävention in den Verbänden zuständig sind. Dieses findet einmal im Jahr statt und wird vom BDKJ initiiert.

